

Weisung 202603001 vom 02.03.2026 – Aktualisierung der Fachlichen Weisungen Reha zu §§ 112, 116, 117, 120, 123 SGB III und §§ 49, 73 SGB IX

Laufende Nummer: 202603001

Geschäftszeichen: KPI - 5390.1 / 5393.1 / 75112 / 75122 / 75127

Gültig ab: 02.03.2026

Gültig bis: unbegrenzt

SGB II: nicht betroffen

SGB III: Weisung

Familienkasse: nicht betroffen

Die Fachlichen Weisungen zu §§ 112, 116 und 117 SGB III und § 73 SGB IX werden um klarstellende Regelungen aktualisiert.

Die Fachlichen Weisungen Reha zu §§ 120 und 123 SGB III und § 49 SGB IX werden in Folge von Rechtsänderungen angepasst.

1. Ausgangssituation

Die Fachlichen Weisungen zu § 112 SGB III werden infolge von Optimierungsvorschlägen aus dem Zukunftsprojekt sowie Feststellungen der Internen Revision über die mangelnden Kontakte zu Maßnahmeteilnehmenden aktualisiert und um verbindlichere Regelungen zur Betreuung während einer Maßnahmeteilnahme ergänzt.

Die Fachlichen Weisungen zu §§ 116 und 117 SGB III sowie zu § 73 SGB IX werden aufgrund von Hinweisen aus der Praxis um klarstellende Regelungen aktualisiert.

Die Fachlichen Weisungen zu § 123 SGB III sind in Folge der Sechzehnten Verordnung zur Änderung der Sozialversicherungsentgeltverordnung vom 19.12.2025 (BGBl. 2025 I Nr. 377) zum 01.01.2026 redaktionell anzupassen. Die Fachlichen Weisungen zu § 120 SGB III sind in der Folge einer redaktionellen Anpassung des Soldatenversorgungsgesetzes (SVG) redaktionell anzupassen.



Die Fachlichen Weisungen zu § 49 SGB IX sind in Folge des zum 01.01.2026 in Kraft getretenen Steueränderungsgesetzes 2025 vom 22. Dezember 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 363) anzupassen (Erhöhung der Entfernungspauschale zum 1. Januar 2026 auf einheitlich 38 Cent ab dem ersten gefahrenen Kilometer). Darüber hinaus hat die Bundesregierung am 17.12.2025 die Wertgrenze von 15.000 Euro ohne Umsatzsteuer für Direktaufträge nach § 14 UVgO verlängert (BAnz AT 29.12.2025 B1). Es können weiterhin Jobcoachings nach § 49 Abs. 8 Satz 1 Nr. 2a SGB IX bis zu dieser Wertgrenze bewilligt werden. Mit dem geplanten Vergabebeschleunigungsgesetz soll die Nutzung von Direktaufträgen des Bundes sowie die erhöhte Wertgrenze neu in § 55 BHO geregelt werden. Unabhängig von der Neufassung der BHO gilt für die Förderung eines Jobcoachings die Wertgrenze von 15.000 Euro ohne Umsatzsteuer fort. Die Änderung wird in den Fachlichen Weisungen zu § 49 SGB IX berücksichtigt.

2. Auftrag und Ziel

Die aktualisierten Fachlichen Weisungen zu §§ 112, 116, 117, 120, 123 SGB III und § 49, 73 SGBIX stehen ab sofort in der jeweils geltenden Fassung im Intranet und Internet zur Verfügung. In der Änderungshistorie wird über die wesentlichen Änderungen informiert.

3. Einzelaufträge

Die Regionaldirektionen beachten die Weisung und stellen die Umsetzung sicher.

Die Teams Berufliche Rehabilitation und Teilhabe der Agenturen für Arbeit beachten die Weisung und wenden die Fachlichen Weisungen in der jeweils geltenden Fassung an.

Die Operativen Services Teams BAB/Reha beachten die Weisung und wenden die Fachlichen Weisungen in der jeweils geltenden Fassung an. Die Randziffer „Abwesenheitszeiten“ (73.4.31) der neuen Fassung der FW zu § 73 gilt aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung rückwirkend ab 01.01.2026, es ist daher nichts weiter zu veranlassen.

Die Operativen Services Teams SB-AV beachten die Weisung und wenden die Fachlichen Weisungen in der jeweils geltenden Fassung an. Bis zur Anpassung der Förderfelder KfZBD-12, KfZFS-10 und KfZZ-11 im IT-Fachverfahren COSACH muss bei Förderfällen mit Beginntermin ab 01.01.2026 die jeweilige Förderhöhe nach der Kraftfahrzeughilfeverordnung manuell berechnet werden, da COSACH die vom Nettoarbeitsentgelt abzuziehenden Werbungskosten nicht korrekt berechnet. Die Anpassung von COSACH ist für die Programmversion PRV 26.07 vorgesehen. Der tatsächliche Umsetzungszeitpunkt wird über die zu jeder Programmversion veröffentlichte Versionsinformation COSACH kommuniziert.



4. Info

Ab sofort stehen im Intranet „FAQ Einzelfallförderungen § 49 SGB IX“ zur Verfügung. Diese sollen die Mitarbeitenden in den Reha-Teams in den Agenturen für Arbeit und in den Teams SB-AV in den Operativen Services unterstützen, mehr Sicherheit im gesamten Abwicklungsprozess dieser Förderleistungen zu erlangen und zu einer einheitlicheren Entscheidungspraxis beitragen.

Zum 01.12.2025 wurde im Intranet eine aktualisierte Version der „Prozessdarstellung Jobcoaching“ veröffentlicht. Wesentliche Änderungen beziehen sich auf die Erstattung erforderlicher Fahrkosten an Jobcoaches (immer nach § 5 Abs. 2 Bundesreisekostengesetz) sowie die Buchungsschritte im IT-Fachverfahren COSACH. Die unter Nr. 6 der Prozessdarstellung beschriebene Übergangslösung wird mit GoLive der Programmversion 26.03 hinfällig (siehe auch Versionsinformation COSACH).

In den nachfolgenden BK-Vorlagen wird die Erhöhung der Entfernungspauschale gemäß § 9 Einkommensteuergesetz ebenfalls zeitnah umgesetzt:

- Reha Bewilligung Kfz Hilfe Beförderungskosten (ID: 9056)
- Reha Berechnung KfZ (ID: 9099)
- Reha Berechnung Kfz FS Führerscheinförderung (ID: 22801)

5. Haushalt

Entfällt

6. Beteiligung

Entfällt

gez.

Unterschrift

